



Statement vdek-Fachtagung

Es gilt das gesprochene Wort

Berlin, 05.10.2015

Emmi Zeulner, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 5.623
Telefon: +49 30 227-75435
Fax: +49 30 227-76437
emmi.zeulner@bundestag.de

Wahlkreisbüro Lichtenfels:

Innere Bamberger Straße 3
96215 Lichtenfels
Telefon: +49 9571 9479860
Fax: +49 9571 9479861

Wahlkreisbüro Kulmbach:

Fritz-Hornschuch-Straße 13
95326 Kulmbach
Telefon: +49 9221 8215630
Fax: +49 9221 8215631

Eine patientengerechte und flächendeckende Hospiz- und Palliativversorgung wird in unserer alternden Gesellschaft immer wichtiger. Auch vor dem Hintergrund der Gruppenanträge zur Sterbebegleitung, die wir derzeit im Bundestag diskutieren, halte ich es für unbedingt notwendig, die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender sichtbar und nachhaltig zu verbessern.

Sowohl die Politik als auch die Selbstverwaltung haben in den vergangenen Jahren Anstrengungen unternommen, um die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender in Deutschland zu verbessern.

Dennoch gibt es weiterhin Defizite: Im ländlichen Raum ist die ambulante Palliativversorgung noch nicht überall angekommen, in Pflegeheimen muss die Hospizkultur noch stärker verankert werden, stationäre und ambulante Hospize müssen noch mehr gestärkt werden und nur wenige Krankenhäuser halten bisher eine palliative Infrastruktur vor.

Um diese Defizite zu beheben, haben CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 festgehalten: „Zu einer humanen Gesellschaft gehört das Sterben in Würde. Wir wollen die Hospize weiter unterstützen und die Versorgung mit Palliativmedizin ausbauen“.

Wenige Monate später verständigten sich die Fraktionsvorstände darauf, im ländlichen Raum Anreize für den Ausbau des Leistungsangebotes zu schaffen, die palliative Pflege in Heimen zu stärken sowie die Vernetzung und Kooperation zwischen den Akteuren voranzubringen.

Als zuständige Berichterstatterin hatte ich bereits früh Vorschläge zur Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in die



Arbeitsgruppe Gesundheit eingebracht. Mehrere dieser Vorschläge wurden im weiteren Diskussionsprozess aufgegriffen und flossen in das Eckpunktepapier ein, das die Regierungskoalition im November 2014 vorlegte.

Im Eckpunktepapier – das die Basis für den Gesetzentwurf darstellen sollte – wurden insbesondere eine Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen zur Finanzierung der Hospize vereinbart, eine bessere Qualifikation der Leistungserbringer, sowie eine verbesserte Versorgung schwerstkranker Kinder und Jugendlicher.

Bereits das Eckpunktepapier hat eine politische und gesellschaftliche Diskussion über den Stellenwert der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland ausgelöst.

Der Gesetzentwurf, der Ende April dieses Jahres vom Kabinett beschlossen wurde, setzt entscheidende Impulse und ist ein Meilenstein zur Verbesserung der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Mit dem Gesetzentwurf soll das hohe Niveau, das wir in den verschiedenen Bereichen der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland haben, gesichert und in die Fläche getragen werden. Verschiedene Maßnahmen sind vorgesehen, um noch mehr Menschen die Errungenschaft der Hospiz- und Palliativversorgung zugänglich zu machen, die Vernetzung zwischen den Akteuren besser zu fördern, die finanzielle Grundlage der ambulanten und stationären Hospize zu verbessern, eine individuelle Vorausplanung für die letzte Lebensphase zu ermöglichen sowie die allgemeine ambulante Palliativversorgung als Teil der Regelversorgung zu implementieren. Für die SAPV möchte die Bundesregierung den Abschluss von Verträgen mit der Einführung eines Schiedsverfahrens erleichtern sowie die Leistungserbringung auch in Form von Selektivverträgen ermöglichen.

Von Fachleuten und Verbänden wurde die Mehrzahl der geplanten Regelungen sehr positiv aufgenommen. Dies hat auch die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf gezeigt hat, zu der der Gesundheitsausschuss vor wenigen Wochen geladen hatte. Doch es wurde auch Kritik geäußert. Diese Kritikpunkte werde ich aufgreifen und in die Verhandlungen mit der Regierung und unserem Koalitionspartner einfließen lassen.



Anfang November – ein Jahr nachdem das Eckpunktepapier von Bundesminister Gröhe vorgestellt wurde – wird dann der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung beschließen.

Durch die angestrebten gesetzlichen Neuerungen wird sich in den nächsten Jahren das Feld der Hospiz- und Palliativversorgung weiter dynamisieren. Die erfolgreiche Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlich und hauptamtlich Engagierten gelingen – sie sind eine wichtige Säule bei der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender.